

## EUROPÄISCHE UNION

Die Europäische Union (EU) fördert über verschiedene Instrumente Projekte, die für die Europäische Gemeinschaft einen Mehrwert bedeuten und frische Ideen hervorbringen. Darunter gibt es drei Programme, die für die Städtepartnerschaftsarbeit Bedeutung haben: das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger mit einem Finanzrahmen von 186 Mio. € für den Zeitraum von 2014–2020 sowie das Programm „Erasmus +“ mit einem Gesamtbudget von 14,8 Mrd. € für den genannten Zeitraum. Seit 2014 sind die beiden Förderprogramme „Jugend in Aktion“ sowie das „Programm lebenslanges Lernen“ in das Programm „Erasmus +“ integriert. Das dritte Programm, das für Kommunen in den Grenzregionen besondere Bedeutung hat, ist das Programm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit als Teil der Kohäsions- und Strukturpolitik. Besser bekannt ist es unter dem Begriff INTERREG (vgl. dazu vertiefend das Kapitel → Grenzüberschreitung). Die Programme wirken auf den ersten Blick für den ungeübten Leser verwirrend. Aber es gibt zu jedem dieser Programme Nationale Ansprechpartner. Zudem finden Sie hier ein Beispiel und weitere Tipps zum Umgang mit der EU-Förderung. Im Anschluss finden Sie weitergehende Literaturtipps zur Vertiefung.

### EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Für das Programm ist die Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (KS EFBB) Ansprechpartner. Christine Wingert, die Leiterin der Kontaktstelle hat uns in einem Interview das Programm sowie die Aufgaben der Kontaktstelle erläutert:

#### DAS PROGRAMM EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER



## INTERVIEW

MIT CHRISTINE WINGERT,  
LEITERIN DER KONTAKTSTELLE DEUTSCHLAND  
„EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER“

Christine Wingert,  
Leiterin der Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Welche Ziele verfolgt die EU mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“? Das Ziel des Programms ist es, Menschen in Europa dazu zu motivieren, sich mit der EU, ihrer Geschichte, den europäischen Werten, den Institutionen und der Politik der EU zu befassen. Es soll zu Engagement für europäische Themen anregen und Partizipation in Europa fördern.

Welche Art von Projekten mit welchen Themen wird gefördert? Das Programm ist in zwei Förderbereiche unterteilt: Förderbereich 1 betrifft das europäische Geschichtsbewusstsein und fördert die Auseinandersetzung mit wichtigen Ereignissen in der neueren Geschichte Europas, die zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und schließlich zur Entwicklung der Europäischen Union beigetragen haben. Dies ist auch für kommunale Träger wie Archive, Gedenkstätten, Museen und Kommunalverwaltungen interessant. Der Titel für Förderbereich 2 ist „Demokratisches Engagement“. Dahinter verbirgt sich unter anderem die Förderung für Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften und für die Vernetzung von Partnerstädten.

Wie unterstützen Sie Interessenten und Antragsteller? Die KS EfBB informiert Interessenten mit ihrer Internetseite [www.kontaktstelle-efbb.de](http://www.kontaktstelle-efbb.de) und ihrem Newsletter. Außerdem bieten wir im gesamten Bundesgebiet Vorträge, Seminare sowie Antragswerkstätten an. Antragsteller beraten wir – unter Bezug auf die Auswahlkriterien der EU – hinsichtlich der Konzeption des Projekts, die in dem Antrag dargestellt werden müssen. Außerdem helfen wir bei allen inhaltlichen, formalen und auch bei einigen technischen Fragen zum dem Formular und bieten auch einen „Antragscheck“. Das heißt, die Antragsteller können uns das ausgefüllte Formular zusenden, bevor sie es an die EACEA nach Brüssel senden.

Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (KS EfBB)  
bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.  
Weberstraße 59a  
53113 Bonn  
Tel.: 0228/201 67-32  
[info@kontaktstelle-efbb.de](mailto:info@kontaktstelle-efbb.de)  
[www.kontaktstelle-efbb.de](http://www.kontaktstelle-efbb.de)

Zwei Beispiele für Projekte, die über dieses Programm finanziert wurden, finden Sie im Kapitel „Gemeinsam mehr“.